

Welche Gehörschutzarten gibt es unter anderem?



Gehörschutzstöpsel gibt es als zu formende Stöpsel und als fertig geformte Stöpsel (Tannenbäumchen). Sie werden direkt im Gehörgang getragen und eignen sich für längere Aufenthalte im Lärm. Bei der Verwendung ist besonders auf saubere Hände beim Einsetzen zu achten. Weitere Varianten sind Stöpsel mit Verbindungsschnur und Bügelstöpsel. Bei diesen Gehörschützern besteht jedoch die Gefahr, dass sie beim Herausnehmen mit schmutziger Arbeitskleidung in Kontakt kommen.

Otoplastiken sind individuell angepasste Stöpsel, die einen guten Sitz haben und nicht drücken. Es gibt sie auch mit flacher Dämmcharakteristik und schwacher Dämmung, so dass z. B. eine gute Sprachverständlichkeit erzielt werden kann. Einige Otoplastiken können durch den Einsatz von Wechselfiltern an unterschiedliche Lärmbelastungen angepasst werden.



Kapselgehörschützer sind einfach in der Anwendung. Sie haben aber den Nachteil, dass bei Anstrengung und bei sommerlichen Temperaturen mit Schweißbildung unter der Kapsel zu rechnen ist. Bei der Sperrmüllsammlung oder bei der Entleerung von Glascontainern sind Kapselgehörschützer gut geeignet, weil sie vor der Ladetätigkeit schnell aufgesetzt und vor der Weiterfahrt schnell abgesetzt werden können.

Elektroakustische Gehörschützer (Kapselgehörschützer oder Otoplastiken) sind Gehörschützer mit pegelabhängiger Schalldämmung. Eine Elektronik ermöglicht die Wahrnehmung der Umgebungsgeräusche und Sprache in ruhiger Umgebung. Die Gehörschützer eignen sich daher besonders für ältere Personen oder Arbeitnehmer mit bereits bestehender Hörminderung. Bei lauten Geräuschen regelt die Elektronik die Lautstärke zurück. Das Richtungshören ist etwas eingeschränkt, aber herannahende Fahrzeuge können rechtzeitig wahrgenommen werden.



BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Entsorgung



Schutz vor Lärm bei der Abfallsammlung

Auswirkungen von Lärm

Lärm am Arbeitsplatz stellt eines der Hauptprobleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dar. Neben Gehörschäden kann Lärm auch andere Folgen haben, z. B. erhöhte Unfallgefahr, Stress, Nervosität, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Fehlerhäufigkeit und erschwerte Sprachverständlichkeit.

Es gilt daher, den Lärmpegel soweit wie möglich zu senken. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Lärm- und Vibrations-Arbeitschutzverordnung und den Technischen Regeln Lärm und Vibration festgeschrieben.

Lärm bei Abfallwerkern

Lärmmessungen während der Sammelfahrten für verschiedene Abfallarten ergaben, dass bei Abfallwerkern die unteren Auslöswerte und zum Teil die oberen Auslöswerte erreicht und überschritten werden. In der folgenden Tabelle sind beispielhaft einige Messergebnisse aufgeführt. Je nach Art des Sammelgebiets, Anzahl und Material der Behälter, eingesetzter Technik und Wartungszustand der Fahrzeuge und Aufbauten können die Lärmbelastungen an anderen Arbeitsplätzen höher oder niedriger ausfallen.

Fahrzeugaufbau	Abfallart	Überschreitung	
		des unteren Auslöswertes	des oberen Auslöswertes
Hecklader	Restmüll / Biomüll	81-85	85-87
	Altpapier	81-83	83-85
	LVP (grüner Punkt)	81-83	83-85
	Spermmüll	81-85	85-87
Lkw m. Ladakran	Altglas	81-85	85-87

78 | 79 | 80 | 81 | 82 | 83 | 84 | 85 | 86 | 87 dB(A)

Die Lärmpegel bei der reinen Fahrtätigkeit (Fahr- und Schüttgeräusche im Führerhaus) liegen unterhalb von 80 dB(A). Dies trifft in der Regel auch auf die Ladetätigkeit an Frontladern zu. Kritische Lärmpegel treten insbesondere bei Heck- und Seitenladern (Bedienung außerhalb FH) an den Schüttungen und Ladeeinrichtungen durch Anschlag- und Aufprallgeräusche sowie beim Transport der Behälter auf. Zum Schutz der Beschäftigten sind für diese Tätigkeiten Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Die zu treffenden Maßnahmen müssen über eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Verschiedene Arbeitsbereiche bei der Abfallsammlung wurden in der Vergangenheit bereits durch den messtechnischen Dienst der BG Verkehr untersucht. Daraus lassen sich z. B. folgende Aussagen ableiten:

Bei reiner Fahrtätigkeit sind keine Maßnahmen notwendig.

Bei Fahrern, die an den Schüttungen mithelfen und bei Rausstellern (ohne Tätigkeit an der Schüttung) können die unteren Auslöswerte überschritten werden.

Maßnahmen bei Überschreitung der unteren Auslöswerte:

ab 80 dB(A) oder 135 dB(Cpeak)

- Beschäftigte informieren und über die Gefahren durch Lärm unterweisen
- Geeignete Gehörschützer bereitstellen
- Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 20 anbieten

Bei Ladern an der Schüttung, bei der Glassammlung mit Ladetätigkeit und bei der Sperrmüllabfuhr können weitere Maßnahmen erforderlich werden, wenn die oberen Auslöswerte überschritten werden.

Maßnahmen bei Überschreitung der oberen Auslöswerte:

ab 85 dB(A) oder 137 dB(Cpeak)

- Lärmbereiche ermitteln und kennzeichnen
- Beschäftigte müssen Gehörschutz benutzen
- Regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen nach G 20 veranlassen
- Lärmminderungsprogramm aufstellen und durchführen

Für Maßnahmen zur Lärminderung gilt die Reihenfolge T-O-P:

- T** Technische Lösungen, z. B. lärmarme Abfallsammelfahrzeuge (s. Geräuschangabe nach DIN EN 1501-4), Automatikschüttungen und lärmarme Abfallbehälter (z. B. mit Deckelbremse),
- O** Organisatorische Maßnahmen, z.B. lärmintensive Arbeiten zeitlich beschränken, Behälter geräuscharm bewegen, beim Schüttvorgang möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zur Schüttung aufhalten,
- P** Persönliche Schutzmaßnahmen, also die Benutzung von Gehörschutz.

Lassen sich Lärmbelastungen nicht vermeiden, ist geeigneter Gehörschutz zu benutzen. Aufgrund der speziellen Anforderungen ist eine entsprechende Gehörschützerauswahl gemäß der DGUV-Information „Gehörschutz“ (BGI/GUV-I 5024) und der DGUV-Information „Auswahl und Benutzung von Gehörschutz bei der Abfallsammlung“ (BGI/GUV-I 8611) notwendig.

Gehörschutz auswählen - Worauf kommt es an?

Der Gehörschutz ist so auszuwählen, dass Warnsignale und informationshaltige Geräusche wahrgenommen werden können, eine Sprachkommunikation möglich ist und das Richtungshören so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind zusätzlich Tragekomfort, Hygiene und Schalldämmung zu berücksichtigen. Bei der Benutzung ist darauf zu achten, dass mögliche Unfallgefahren vermieden werden. Die Routenplanung muss dafür sorgen, dass während der Abfallsammlung die Fahrbahn nicht überquert werden muss.

Kann dies nicht sichergestellt werden, muss spezieller Gehörschutz benutzt werden, der dem Beschäftigten eine ausreichende akustische Orientierung im Straßenverkehr ermöglicht, z. B. elektroakustische Gehörschützer.